Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0007

Der Oberbürgermeister

Betreff:	öffentlich								
Öffentliche A Potsdam 201	Auslegung des l1 - 2016	Entwurfes	des Ab	ofallwirtschafts	skonz	eptes der Land	deshaupts	stadt	
Einreicher: FB	r: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt					Erstellungsdatum Eingang 902:		05.01.2012 06.01.2012	
Beratungsfolg	e:						Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzun		G	remium				Linplomang	Lincolloidarig	
25.01.2012	Stadtverordneter	versammlun	g der Land	leshauptstadt Pots	sdam				
	orschlag: ordnetenversam uslegung des E				zeptes		rgebnisse der ^v	√orberatungen	
Forte all alideous							aui	der Rückseite	
Entscheidun Gremium:	gsergebnis]	Sitzung am:			
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	, 1	überwiesen in den Au	usschuss:		
☐ erledigt	1	☐ abgelehnt				Wiedervorlage:			
☐ zurückgeste	gestellt 🔲 zurückgezogen								

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja 🗆	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z.B.Ge , Veranschlagun	samtkosten, Eigenanteil, Leis g usw.)	stungen Dritte	r (ohne öffentl. Förderung),
			ggt	f. Folgeblätter beifügen
	_		_	
Ohorhürgermeister		Coochäftshorsish 1		Coochäffsharaich 2
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1]	Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE), ist gemäß § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) verpflichtet, über die Verwertung und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Die inhaltlichen Vorgaben dazu ergeben sich aus § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG). Danach sind im Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit insbesondere Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet anfallenden und der Entsorgungspflicht durch den örE unterliegenden Abfälle sowie die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen darzustellen.

Das derzeitige Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im November 2006 beschlossen und umfasst den Zeitraum 2006 bis 2010. Daher ist eine erneute Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlich. Diese liegt jetzt im Entwurf vor.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 6 Abs.3 BbgAbfBodG). Ort und Dauer der Auslegung werden im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der Auslegungszeit können Bedenken, Hinweise und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Diese werden unter Berücksichtigung abfallwirtschaftlicher Notwendigkeit bzw. auf der Grundlage des Abfallrechtes beurteilt und das Ergebnis wird in einem Abwägungsbericht dargestellt.

Das Abfallwirtschaftskonzept und der Abwägungsbericht werden anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

<u>Anlage</u>

Abfallwirtschaftskonzept 2011 bis 2016 (Entwurf)